

RÖÖDL

MILES Mobility GmbH Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Straße des 17. Juni 106
10623 Berlin
Telefon +49 30 8107 950
E-Mail berlin@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen

MILES Mobility GmbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Dieser Lagebericht enthält die Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der MILES Mobility GmbH und weitere Angaben, die nach Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuches erforderlich sind. Die Währungsangaben erfolgen in Euro.

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

1.1.1. Organisatorische Struktur

Die MILES Mobility GmbH („MILES“) mit Sitz in Berlin wurde im Jahr 2016 gegründet. Die Gesellschaft hat sechs Tochtergesellschaften: die MILES Finance I GmbH („MILES Finance“), Berlin, die UMI Urban Mobility International GmbH, Berlin, MILES Mobility Belgium BV, Brüssel, Belgien, MILES Repair Center Poland sp. z o.o., Gliwice, Polen, die MILES Customer Service GmbH & Co. KG und die MILES Operations GmbH & Co. KG.

MILES möchte ihren Kunden und Kundinnen eine verlässliche und nachhaltige Mobilitätsform als Alternative zum eigenen Pkw bereitstellen. Dabei ist das Unternehmen bestrebt, sowohl die Fahrzeugflotte als auch den Kundenstamm kontinuierlich und ökonomisch nachhaltig auszubauen. Darüber hinaus ist die Elektrifizierung der Flotte ein Eckpfeiler der MILES Strategie.

1.1.2. Segmente der Geschäftstätigkeit und Standorte

Die operative Organisationsstruktur ist in die Produkte Carsharing und Abo aufgeteilt. Strategische Steuerungselemente werden zentral und überregional aus dem Hauptquartier in Berlin koordiniert. Innerhalb des Segments Carsharing werden die Standorte nach Regionen aufgeteilt, die wesentlichen Regionen umfassen Berlin, Potsdam, Hamburg, München, Augsburg, Stuttgart, Frankfurt am Main, Düsseldorf, Köln, Solingen, Wuppertal, Duisburg, sowie mehrere Standorte in Belgien. Der Standort in Bonn wurde Anfang 2024 geschlossen.

1.1.3. Geschäftszweck, Produkte und Dienstleistungen

Das Carsharing-Modell

MILES bietet stationsunabhängiges Carsharing in 12 deutschen und drei belgischen Städten an. Die Abrechnung erfolgt für kurze Fahrten transparent und planbar auf Kilometerbasis. Für längere Fahrten kann die Anmietung paketweise über Stunden oder mehrere Tage andauern. Gebucht wird über die MILES App. Parkkosten auf öffentlichen Parkflächen und Tank- bzw. Ladekosten sind im Mietpreis inklusive.

Die Fahrzeuge können jederzeit und ohne Vorbuchung in den unterschiedlichen Geschäftsgebieten von MILES angemietet und an anderen Orten innerhalb des Geschäftsgebietes nach der Nutzung wieder abgestellt und die Miete beendet werden.

Bei MILES ist es möglich, die Fahrzeuge für eine einzelne Fahrt zu buchen, wobei die Fahrt kilometergenau abgerechnet wird. Darüber hinaus können Fahrzeuge für eine flexible, von vornherein nicht unbedingt feststehende Nutzungsdauer an Mieterinnen und Mieter überlassen werden. Die Mieten sind also gegenüber der klassischen Autovermietung spontan möglich und in der Anmietdauer von der einzelnen Fahrt bis zu mehreren Tagen variabel.

MILES stellt seinen Kundinnen und Kunden eine Bandbreite an unterschiedlichen Fahrzeugen, von kleinen Kompakt-PKWs über elektrische Fahrzeuge bis hin zu kleinen Nutzfahrzeugen, zur flexiblen Anmietung zur Verfügung. Die Diversität der Fahrzeugmodelle und -größen orientiert sich an den verschiedenen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer.

Kundinnen und Kunden, die MILES regelmäßiger nutzen, haben die Möglichkeit einen "MILES Pass" abzuschließen, der durch eine monatliche Gebühr die flexiblen Nutzungskosten senkt. Somit werden Kundinnen und Kunden an der Fixkostenstruktur beteiligt und genießen eine geringere variable Nutzungsgebühr.

Der MILES Pass knüpft an den kundenzentrierten Ansatz an. Zum einen sollen loyale Kundinnen und Kunden etwas zurückbekommen und zusätzliche Vorteile genießen, zum anderen wird die Kundenbindung dadurch wiederum verstärkt. Treue, loyale und zufriedene Kundinnen und Kunden sind einer der wichtigsten Bestandteile für ein stabiles Business.

Die MILES-App

Die Attraktivität von MILES als Carsharing-Anbieter für bestehende und neue Kundinnen und Kunden liegt vor allem in der Qualität des Services rund um die Nutzung der Fahrzeuge begründet. Einen wesentlichen Anteil hat die Benutzerfreundlichkeit der für die Buchung der Angebote zentralen MILES App und auch die Qualität der ihr zugrunde liegenden technischen Prozesse.

Vom Herunterladen der App über die Registrierung bis hin zur erfolgreichen Buchung und der Abrechnung nach Fahrtende erfahren Nutzerinnen und Nutzer einen nahtlosen, einfachen Prozess: alle Schritte sind aus sich heraus verständlich und intuitiv. Das Angebot kann 24/7 genutzt werden.

Die Abo-Modelle

2022 hat MILES seine Angebotspalette vergrößert und das MILES Abo hinzugenommen. Flexibel zwischen einem Monat und 24 Monaten kann ein Fahrzeug angemietet werden. Der Abo-Service ist in ganz Deutschland verfügbar und Fahrzeugbestellungen werden über eine Website abgewickelt. Das neue Angebot ist eine Ergänzung zum stationsunabhängigen Carsharing.

Die monatliche Gebühr beinhaltet alle Nebenkosten wie Zulassung, Steuer, Versicherung, Wartung und jahreszeitgerechte Bereifung. Ferner profitieren Abo-Nutzerinnen und -Nutzer davon, dass der Wertverlust, der mit dem Besitz eines eigenen Autos einhergeht, entfällt. Benzin, Energie und etwaige Kosten für das Parken im öffentlichen Raum werden selbst getragen.

Der Buchungsprozess läuft in wenigen Schritten komplett digital ab. Auf der Website können das gewünschte Fahrzeugmodell, der Zeitraum und die Kilometer pro Monat ausgewählt werden. Anschließend wird die Lieferung innerhalb Deutschlands zum Wunschtermin vereinbart.

MILES for Business

Seit 2023 bietet MILES eine Lösung, die es Unternehmen ermöglicht, ihren Mitarbeitenden Carsharing zur Verfügung zu stellen, mit einer einfachen Abrechnung aller Geschäftsfahrten über ein zentrales Business-Konto. Alternativ zur Carsharing-Option können auch Fahrzeuge aus dem Auto-Abo als Mietwagen genutzt werden, für einen individuellen und flexiblen Fuhrpark.

1.1.4. **Geschäftsprozesse**

Die operativen Geschäftsprozesse bei MILES fokussieren sich auf den effizienten Betrieb der Fahrzeuge. Dies beginnt mit der Beschaffung der Fahrzeuge durch Leasing oder Kauf und bedeutet insbesondere, die Fahrzeuge schnellstmöglich und kostengünstig den Kunden und Kundinnen bereitzustellen. Zusätzlich umfasst es, die Fahrzeuge sauber zu halten, den regelmäßigen Inspektionsanforderungen nachzukommen sowie Unfallfahrzeuge wieder instand zu setzen. Nach Ablauf der Nutzungsdauer werden die Fahrzeuge wieder an die Fahrzeugvermieter (Leasinggesellschaften) zurückgeführt oder verkauft.

Ebenfalls relevant sind die effiziente und zielgerichtete Kundengewinnung und Betreuung in den aktiven Städten. Das bedeutet, Kunden und Kundinnen auf die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten der gesamten Produktpalette von MILES aufmerksam zu machen und mit einem hohen Serviceniveau zu bedienen.

Dabei stellen insbesondere die Weiterentwicklung unserer Software und die Integration in die Fahrzeug-Hardware Eckpunkte in der Entwicklung dar. Ziel ist es, sowohl eine kundenfreundliche und innovative Applikationsumgebung bereitzustellen als auch die internen Prozesse effizient zu gestalten. Automatisierungen unterschiedlichster Prozesse sowie die kontinuierliche Optimierung der Fahrzeugauslastung stellen dabei den Fokus der Arbeiten bei MILES dar.

1.1.5. **Beschaffungs- und Absatzmärkte**

Die Fahrzeugbeschaffung findet über renommierte Fahrzeughersteller oder Händlergruppen statt. Dabei wird bei der Fahrzeugauswahl auf Anschaffungskosten, Kundenakzeptanz sowie operative Kosten des Fahrzeugmodells geachtet. Fahrzeuge werden entweder über fixe Laufzeiten geleast oder gekauft. Der Einsatz der Fahrzeuge findet in Belgien und Deutschland statt, die Aufbereitung der Fahrzeuge nach der effektiven oder vereinbarten Laufzeit finden zentralisiert im Vehicle Return Center in Polen statt.

1.1.6. **Externe Einflussfaktoren für das Geschäft**

Externe Einflüsse sind primär die Energiekosten (Brennstoffe & Strom) zum Betrieb der Fahrzeuge, sowie die Leitzinslage, welche die Finanzierungskosten der Fahrzeuge maßgeblich beeinflusst. Ein weiterer Punkt sind die Anschaffungskosten und Lieferzeiten für Ersatzteile, die je nach Fahrzeugmodell unterschiedlich hoch und lange sind.

Ein weiterer wichtiger externer Einflussfaktor für MILES, abgesehen vom Wettbewerb, ist die politische und rechtliche Lage im Vergleich zu den Rahmenbedingungen, die für Privatfahrzeuge gesetzt werden. So unterscheiden sich die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in den Städten, in denen MILES aktiv ist, gravierend voneinander. Beispielhaft dafür ist, dass es in einigen Städten Verträge zwischen den Gemeinden und Carsharing Anbietern gibt, um das Betreiben von Carsharing Flotten zu incentivieren, weil dies nachweislich einen positiven Effekt auf die Verkehrsziele der Gemeinden hat (Ziele: weniger private PKWs, weniger Parkraum zu benötigen, höheren ÖPNV-Anteil nutzen, Elektrifizierung des Verkehrssektors u.a.). Da diese Vertrags- bzw. Lösungsmodelle nicht in allen Städten Anwendung finden, zählen in einigen Kommunen die Parkgebühren für den öffentlichen Raum bei MILES zu einem wesentlichen Bestandteil der variablen Kosten.

1.2. **Vision und Strategie**

MILES stellt eine verlässliche und nachhaltige Mobilitätsform als Alternative zum eigenen Pkw bereit mit dem Ziel, die Anzahl der Fahrzeuge auf den Straßen zu reduzieren und das Leben im urbanen Raum zu verbessern.

MILES plant konstant zu wachsen und sowohl im B2C als auch im B2B Geschäft andauernd Marktanteile zu gewinnen.

Die Erweiterung des Geschäfts in neue Städte und Stadtquartiere ist fester Bestandteil der Wachstumsstrategie. Im Jahr 2024 expandierte MILES mit seinem Angebot nach Frankfurt am Main, nach Erkrath bei Düsseldorf und Wentorf bei Hamburg. Welche Städte und Stadtquartiere ergänzt werden, hängt an verschiedenen Kriterien: Je höher die Bevölkerungsdichte, je besser ausgebaut der ÖPNV und je intensiver der Mix aus Arbeit, Freizeit und Wohnen an einem Ort ist, desto höher ist die Nachfrage nach free-floating Carsharing. Auch der Grad des Automobilbesitzes und demografische Merkmale sind relevant. Die Nähe zu bestehenden Geschäftsgebieten und die erwähnten politischen Rahmenbedingungen spielen weiterführend eine wichtige Rolle.

Trotz einer Reduktion der Fahrzeugflotte in 2024 blieb die Zahl der Fahrten konstant, wodurch sich die Auslastung pro Fahrzeug weiter verbessert hat. Gleichzeitig konnte die Zahl an Nutzern und Nutzerinnen gesteigert werden.

Darüber hinaus entwickelt MILES das Produktangebot kontinuierlich weiter und baut Kooperationen aus. So wurde 2024 eine Partnerschaft mit Klarna geschlossen, um den Nutzenden mehr Vielfalt bei der Zahlungsabwicklung zu bieten. Die Partnerschaft mit dem Loyalitätsprogramm Payback soll die Kundenbindung stärken und mehr Anreize für eine wiederkehrende Nutzung schaffen.

Ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit gehen für MILES Hand in Hand. Ein starkes, solides Wachstum, das die Profitabilität nicht als Ziel, sondern als Konsequenz des Handelns betrachtet, ist dabei Grundsatz.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer Schwächephase, das Bruttoinlandsprodukt lag 2024 im Jahresvergleich bei -0,2%.¹ Im Jahresdurchschnitt 2024 sind die Verbraucherpreise in Deutschland um 2,2 % gegenüber 2023 gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) lag die Inflationsrate damit allerdings deutlich unter dem Niveau der vergangenen drei Jahre.

Die Energieprodukte verbilligten sich 2024 gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %, nach +5,3 % im Jahr 2023 und nach einem enormen Anstieg um 29,7 % im Jahr 2022, bleiben jedoch auf einem hohen Niveau im Vergleich zu den Vor-Krisenjahren. Zudem wurden Kraftstoffe im Jahresdurchschnitt 2024 gegenüber 2023 günstiger: -3,2 %.²

Die private Kaufkraft nahm im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % zu.³

Die Bundesbank warnt allerdings, dass strukturelle Belastungsfaktoren wie hohe Zinsen, Energieunsicherheit, geringe Industriauslastung und eine unsichere Nachfrage die konjunkturelle Erholung bremsen könnten.⁴

Dies könnte in der Folge zu einer stärkeren Kaufzurückhaltung, insbesondere bei höherpreisigen Konsumgütern wie privaten Pkw, sowie zu einer erhöhten Sparneigung führen. Gleichzeitig könnten die kostenintensiven Betriebsausgaben für privat genutzte Pkws dazu führen, dass sich Haushalte von Autos trennen. In diesem Umfeld würden Carsharing-Dienste als kostengünstige Alternative profitieren.

Politische Entwicklungen in der Carsharing-Branche

Der übergeordnete gesetzliche Rahmen für das Carsharing in Deutschland ist mit dem Bundescarsharinggesetz seit einigen Jahren gesetzt und hat bereits unverändert Revisionen überstanden.

Das Gesetz erlaubt es Städten und Kommunen unter anderem, Carsharing-Fahrzeugen besondere Vorteile wie Sonderparkrechte oder Gebührenreduzierungen oder -befreiungen einzuräumen. Die konkrete Ausgestaltung setzt eine Überführung des Bundescarsharinggesetzes in Landesrecht voraus. Die Anwendung erfolgt dann auf kommunaler Ebene und unterscheidet sich dadurch in ihrer Umsetzung regional stark. Diese heterogene Regulierungslage in den Kommunen bleibt für Anbieter wie MILES herausfordernd, bietet zugleich aber auch Gestaltungsspielräume für enge Partnerschaften mit kommunalen Akteuren.

MILES ist weiterhin im aktiven Austausch mit Städten und Gemeinden, um gemeinsam rechts- und investitionssichere Rahmenbedingungen für das Angebot von stationslosen Carsharing-Diensten zu gestalten. Ziel ist es, Mobilitätskonzepte zu entwickeln, die sowohl den Anforderungen urbaner Verkehrsplanung als auch den Bedürfnissen der Nutzer und Nutzerinnen gerecht werden.

Einen Einfluss auf das Geschäftsmodell Carsharing könnte das geplante Intelligente-Verkehrssystem-Gesetz (IVSG) haben. Es baut inhaltlich auf dem durch die vorangegangene Bundesregierung eingebrachten, aber nicht beschlossenen Mobilitätsdatengesetz auf. Der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des IVSG soll noch 2025 vom Deutschen Bundestag beschlossen werden. Ein wesentlicher Eckpunkt des IVSG sieht vor, dass Anbieter künftig ihre Verfügbarkeitsdaten im Rahmen eines Open-Data-Ansatzes ohne entsprechende Absicherung über Nutzungsvereinbarungen oder

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html

³ <https://nielseniq.com/global/de/news-center/2024/kaufkraft-der-deutschen-steigt-2024-auf-27-848-euro/>

⁴ <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/monatsbericht-deutsche-wirtschaft-weiter-schwach-944626>

geschlossene Lizenzen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen sollen. Dies böte künftig jeder interessierten Partei die Möglichkeit, das Angebot von Anbietern wie MILES kostenfrei zu analysieren und Wettbewerber gezielt in ihren Märkten anzugreifen und ggf. zu verdrängen.

MILES setzt sich über den Verband Bitkom - wie überdies die Carsharing Branche über den Branchenverband bcs - für eine Absicherung zu liefernder Daten über Nutzungs- und Lizenzvereinbarungen ein.

Auf europäischer Ebene plant die EU-Kommission derzeit eine drastische Verschärfung der EU-Flottengrenzen für gewerbliche Flotten. Demnach sollen die EV-Flottenanteile ab 2027 bei mindestens 50,0% liegen, ab dem Jahr 2023 bei 90,0%. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll in den kommenden Monaten von EU-Rat und EU-Parlament beschlossen werden. Derlei Vorgaben hätten einen signifikanten Einfluss auf die Fahrzeugbeschaffung sowie die Wirtschaftlichkeit des angebotenen Carsharing Produkts. Noch immer liegen die Beschaffungskosten von E-Fahrzeugen über denen vergleichbarer Verbrenner. Eine geringere Kundenakzeptanz und höhere betriebliche Aufwände sorgen zudem für ein im Vergleich zu Verbrennerfahrzeugen ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Ab 2027 wird zudem ein neues europäisches Emissionshandelssystem (EU-ETS II) im Verkehr und Gebäudebereich eingeführt, das den bisherigen nationalen Brennstoffemissionshandel (nEHS) ablösen wird. Ab 2027 müssen im Verkehrsbereich in Deutschland Kraftstoffproduzenten und Händler am CO₂-Zertifikatehandel teilnehmen. Das bedeutet, Mineralölunternehmen, die Benzin und Diesel verkaufen, sind verpflichtet, für die Emissionen, die durch den Verbrauch der Kraftstoffe entstehen, Zertifikate zu erwerben. Die Regelung soll dazu beitragen, die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor zu reduzieren, indem die Kosten für Emissionen in den Preis des Kraftstoffs eingerechnet werden. Autovermieter, Carsharingunternehmen und andere Nutzer des Verkehrssektors sind zwar nicht direkt am Zertifikatehandel beteiligt, müssen aber die Kosten, die durch den Zertifikatehandel entstehen, tragen und entsprechend weitergeben. Angesichts sich perspektivisch verknappender Zertifikate ist mit höheren Energiekosten zu rechnen.

Zur Marktentwicklung in der Carsharing-Branche

Der Invers Mobility Barometer von Ende 2024 zeigt, dass der europäische Carsharing-Markt kontinuierlich wächst. In Europa sind insgesamt 120.000 Carsharing-Fahrzeuge unterwegs, was einen Anstieg von 14,0 % im Vergleich zu 2023 entspricht. Deutschland ist der führende europäische Carsharing-Markt (43.100 Fahrzeuge), gefolgt von Frankreich (13.500) und den Niederlanden (7.000).⁵

Auch global wächst die Branche: Laut Berg Insight soll die Anzahl der Fahrzeuge von 494.000 Ende 2024 auf 755.000 Ende 2029 steigen. Europa und der asiatisch-pazifische Raum spielen eine führende Rolle bei der globalen Ausdehnung des Carsharings. Der Carsharing-Markt für Unternehmen soll ebenfalls wachsen, von aktuell 142.000 Fahrzeugen auf 270.000 bis Ende 2029.⁶

Der Pkw-Bestand in Deutschland lag zum 1. Januar 2025 bei rund 49,3 Mio., was einen neuen Höchststand darstellt.⁷ Dieser Bestand ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 0,7 % gestiegen.⁸ Auffällig ist jedoch, dass die Zahl der Autos pro Kopf in Berlin und Hamburg, den größten Märkten von MILES, leicht zurückgeht.⁹ Das unterstreicht den gesellschaftlichen Trend weg vom Autobesitz.

Die Flottengröße von MILES wurde im Geschäftsjahr 2024 von 20.100 Fahrzeugen durch reguläres ausflotten auf 17.900 Fahrzeuge optimiert. Durch die Reduktion konnte die Auslastung der Fahrzeuge

⁵ <https://invers.com/en/press-releases/invers-mobility-barometer-reports-14-fleet-size-growth-in-european-car-sharing-market/>

⁶ <https://www.berginsight.com/the-global-public-carsharing-fleet-is-expected-to-grow-at-a-cagr-of-89-percent-in-the-next-5-years>

⁷ https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Fahrzeugbestand/2025/pm10_fz_bestand_pm_komplett.html

⁸ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/10/PD24_N051_46.html#:~:text=Die%20Zahl%20der%20hierzulande%20zugelassenen,000%20Einwohnerinnen%20und%20Einwohner%20gegeben.

⁹ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/auto-verkehr/pkw-anzahl-geht-in-berlin-und-hamburg-zurueck-gegen-den-trend-110341193.html>

gesteigert werden, was ein Beleg für die Marktdurchdringung und den Bedarf ist. Durch die strategische Weiterentwicklung des Angebots u. a. durch den Markteintritt in neue Städte, Produktentwicklungen und Kooperationen setzt MILES ein klares Zeichen für weiteres Vertrauen und weitere Investitionen in den Carsharing-Markt.

2.2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsleitung von MILES hat als nach wie vor auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtetes Unternehmen als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator die Größe „Umsatzerlöse“ definiert. Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 30,1 % erhöht und betragen im Geschäftsjahr 2024 € 227,0 Mio. (im Vorjahr: € 174,4 Mio.). Diese Entwicklung lag nur rund 1,3 % unter den gesteckten Umsatzzielen für das Jahr 2024. Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet.

Als bedeutsamste nicht-finanzielle Leistungsindikatoren erachtet die Geschäftsführung die Anzahl der im Bestand befindlichen Fahrzeuge, die Anzahl der registrierten Kunden und Kundinnen und die Anzahl der Fahrten pro Fahrzeug:

- die Anzahl der Fahrzeuge hat sich von rund 20.100 am 31.12.2023 auf rund 17.900 am 31.12.2024 leicht reduziert, dies entspricht im Wesentlichen der Prognose der Geschäftsführung aus dem Vorjahr;
- die Anzahl der registrierten Kunden und Kundinnen lag im Jahr 2024 bei 3.063 Tausend Kunden und Kundinnen; ein Anstieg um 44,2% gegenüber dem Vorjahr, dies entspricht der Prognose der Geschäftsführung aus dem Vorjahr;
- die Fahrten pro Fahrzeug pro Tag beliefen sich am Ende des Geschäftsjahres auf 2,7 im Durchschnitt. Im Vorjahr waren es durchschnittlich 2,2 Fahrten pro Fahrzeug und Tag, dies entspricht der Prognose der Geschäftsführung aus dem Vorjahr.

2.2.1. Ertragslage

Der beschriebene Anstieg der Umsatzerlöse von € 174,4 Mio. auf € 227,0 Mio., ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus der Vermietung von Fahrzeugen zurückzuführen. Wesentliche Treiber dieser Umsatzsteigerung waren insbesondere der Zuwachs an Kundenzahlen sowie durchgeführte Preisanpassungen und die Einführung neuer Preisangebote. Trotz der leichten Reduzierung der Fahrzeugflotte ist die Erhöhung der Kundenzahl sowie die höhere Auslastung der Fahrzeuge als sehr positiv anzusehen.

Der Materialaufwand in Höhe von € 175,1 Mio. (im Vorjahr: € 144,7 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Flotte (Tanken, Kfz- Leasing, Versicherungen, Parkgebühren, Reparaturen u.a.), davon stehen rund € 6,7 Mio. im Zusammenhang mit dem Abschluss des Ermittlungsverfahrens.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf € 20,1 Mio. (Vorjahr: € 13,1 Mio.). Sie resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von diversen Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 6,1 Mio. (Vorjahr: € 2,1 Mio.) und Versicherungsentschädigungen in Höhe von € 3,5 Mio. (Vorjahr: € 4,5 Mio.), sowie Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von € 1,2 Mio. wovon € 1,0 Mio. dem Vorjahr zuzurechnen sind. Die Personalaufwendungen im Jahr 2024 in Höhe von € 7,1 Mio. haben sich gegenüber dem Vorjahr (€ 11,7 Mio.) verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Gesellschaft nach Gründung der MILES Customer Services GmbH & Co. KG sowie der MILES Operations GmbH & Co. KG weniger Mitarbeiter hat.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 € 87,3 Mio. (im Vorjahr: € 61,0 Mio.). Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf einen erheblichen Zuwachs beim IT-Aufwand auf € 9,4 Mio. (Vorjahr: € 6,8 Mio.) und die höheren Aufwendungen für operative Dienstleistungen der Tochtergesellschaften MILES Operations GmbH & Co. KG sowie MILES Customer Service GmbH & Co. KG zurückzuführen.

Die Aufwendungen für operative Dienstleistungen der MILES Operations GmbH & Co. KG betragen im Geschäftsjahr 2024 € 35,6 Mio. (Vorjahr: € 22,0 Mio.) sowie für operative Dienstleistungen von der MILES Customer Service GmbH & Co. KG € 5,3 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.).

Darüber hinaus fielen Aufwendungen in Höhe von € 13,6 Mio. (Vorjahr: € 2,9 Mio.) im Zusammenhang mit Wertberichtigungen auf Forderungen an. Davon entfallen € 8,4 Mio. auf die Wertberichtigung einer Darlehensforderung an eine Tochtergesellschaft, € 2,4 Mio. auf die Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen eine Tochtergesellschaft, sowie € 2,7 Mio. auf allgemeine Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zudem sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Ermittlungsverfahrens (€ 1,4 Mio.) enthalten.

Die Buchverluste aus den Abgängen von Restbuchwerten bei Sachanlagen betragen € 8,5 Mio. (Vorjahr: € 18,4 Mio.). Dem gegenüber stehen € 10,7 Mio. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen.

Die Rechts- und Beratungskosten einschließlich der Abschluss- und Prüfungskosten blieben im Geschäftsjahr konstant bei € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.). Die Gebühren für Zahlungsdienstleister erhöhten sich auf € 5,0 Mio. (Vorjahr: € 3,9 Mio.).

Die MILES Mobility GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis von € -32,1 Mio. (im Vorjahr: € -35,9 Mio.).

2.2.2. **Finanz- und Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt € 148,8 Mio. (im Vorjahr: € 137,9 Mio.).

Im Geschäftsjahr hat sich das Anlagevermögen von € 110,3 Mio. auf € 100,5 Mio. verringert. Wesentlicher Grund hierfür ist der Rückgang der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Fahrzeuge von € 45,2 Mio. im Vorjahr auf € 33,3 Mio.

Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen von € 26,1 Mio. auf € 38,5 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus der Umwandlung des Kredits an die MILES Repair Center Poland sp. z o.o., Gliwice, Polen in Eigenkapital (€ 11,9 Mio.).

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen (€ 23,9 Mio.; Vorjahr: € 33,8 Mio.) handelt es sich um Kredite, die den verbundenen Unternehmen gewährt wurden. Der Rückgang erklärt sich aus der oben beschriebenen Umwandlung des Darlehens an die polnische Tochtergesellschaft in Eigenkapital. Sowie der Wertberichtigung der Forderungen gegen die belgische Tochtergesellschaft sowie der Neuausreichung eines Darlehens an die polnische Tochtergesellschaft in Höhe von € 6,5 Mio.

Die sonstigen Rückstellungen betragen € 57,4 Mio. (Vorjahr: € 43,8 Mio.) und setzen sich im Wesentlichen aus € 47,6 Mio. (Vorjahr: € 33,5 Mio.) für Rückstellungen im Zusammenhang mit Reparaturen vor der Leasingrückgabe und Rückstellungen für Parkgebühren, sowie den Rückstellungen für Fuhrparkversicherungen (€ 4,8 Mio.; Vorjahr: T€ 4,5 Mio.) zusammen.

Unter den Verbindlichkeiten werden hauptsächlich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 27,9 Mio. (Vorjahr: € 36,7 Mio.), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 17,3 Mio. (Vorjahr: € 17,2 Mio.) sowie erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von T€ 937 (Vorjahr: € 1,8 Mio.) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen € 27,0 Mio. (Vorjahr: € 18,5 Mio.) und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen € 8,9 Mio. (Vorjahr: € 6,4 Mio.). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen € 5,8 Mio. (Vorjahr: € 2,7 Mio.).

Der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der MILES Mobility GmbH beläuft sich auf € 26,3 Mio. Im Vorjahr betrug das Eigenkapital € 5,8 Mio.

Die Eigenkapitalquote lag am 31.12.2024 bei -17,7% (am 31.12.2023: 4,2%).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von € 83,3 Mio. im Vorjahr auf € 87,8 Mio. zum 31. Dezember 2024, hauptsächlich getrieben durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Gesellschaftern. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen

Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Weiterberechnungen von Serviceleistungen der MILES Repair Center Poland sp z.o.o in Höhe von € 8,6 Mio. (Vorjahr: € 3,5 Mio.).

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Guthaben an liquiden Mitteln am 31.12.2024 betragen € 2,9 Mio. (am 31.12.2023: € 9,2 Mio.)

Das wesentliche Vermögen der MILES Mobility GmbH besteht aus Anlagevermögen in Höhe von € 100,5 Mio. (im Vorjahr: € 110,3 Mio.).

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Geschäftsentwicklung als herausfordernd, aber zufriedenstellend. So konnten alle finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren – mit Ausnahme der Entwicklung der Fahrzeugflotte – gesteigert werden.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich das Wachstum der Branche in Deutschland dynamisch fortsetzen wird. Die Zahl der registrierten Nutzer und Nutzerinnen wird nach Auffassung von MILES weiter steigen und die Nachfrage entsprechend wachsen. Die Branche wird darüber hinaus von dem steigenden Wunsch nach nachhaltigen Mobilitätslösungen, der Akzeptanz von geteilten Fahrzeugen, sowie der zunehmenden Digitalisierung des Nutzeralltags profitieren.

Für die Inflation und die damit einhergehende Konsumententwicklung rechnet die Geschäftsführung mit einem Niveau von rund 2,0%, wobei die Kerninflation vermutlich leicht darüber liegen wird. Die Konsumententwicklung wird sich leicht moderat positiv entwickeln, auch hiervon wird MILES profitieren.

MILES rechnet weiterhin mit einem steigenden Trend zum Carsharing und weg vom privaten PKW-Besitz, was die Nachfrage erhöhen sollte. Des Weiteren wird MILES zum weiteren Wachstum in Deutschland neue Städte erschließen.

Die Fahrzeugflotte wird im Geschäftsjahr 2025 erneut leicht und regulär geplant schrumpfen. Gleichzeitig prognostiziert die Geschäftsführung einen weiteren Anstieg der Auslastung der Flotte, unter anderem durch eine gesteigerte Nachfrage einer im Vergleich zum Vorjahr wachsenden Kundenbasis.

Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert die Geschäftsführung einen stabilen Umsatz von circa € 230,0 Mio. Mit zunehmender Auslastung der Fahrzeugflotte wird sich auch die Profitabilität im Vergleich zu 2024 deutlich verbessern.

Für 2026 geht die Geschäftsführung von im Vergleich zu 2025 leicht erhöhten Umsatzerlösen, einer sich vergrößernden Fahrzeugflotte, einem Anstieg der Nutzer und einer leicht verbesserten Nachfrage, und damit einhergehend einer leicht verbesserten Profitabilität aus.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagementsystem

Im Rahmen einer risikoorientierten Unternehmensführung nutzt MILES ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das stetig weiter verbessert und an die Geschäftsentwicklung angepasst wird. Risiken werden bei MILES nicht nur als den Bestand des Unternehmens gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg beeinflussende Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen definiert. Die Geschäftsleitung versteht unter Geschäftserfolg die Steigerung der benannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. Ein Risiko ist die Möglichkeit, dass der erwartete Geschäftserfolg nicht erreicht wird.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst die Gesamtheit aller Überwachungsmaßnahmen zur Minimierung von Risiken in Unternehmensprozessen. Es ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen operativen und finanziellen Unternehmensrisiken zu adressieren sowie die Risiken und Chancen für das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und

Verlässlichkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie der internen Vorgaben zu managen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem erstreckt sich über alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Ein bedeutsamer Bestandteil ist unter Berücksichtigung der flachen Hierarchien und der sich nach wie vor im Aufbau befindlichen Prozesse, die umfassende und unmittelbare Einbindung der Geschäftsführung, die beispielsweise im Zahlungsverkehr, der Abgabe wesentlicher Angebote und der Genehmigung von wesentlichen Bestellungen einbezogen wird und damit Kontrolle ausübt.

Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt zentral bei der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung informiert sich direkt. Die entsprechenden Risiken werden durch die Geschäftsführung kontinuierlich im Rahmen der Monatsreportings überwacht und gesteuert. Anhand der Risikoentwicklung leitet die Geschäftsführung Maßnahmen ab, welche erforderlich sind, um eine Reduktion des Risikos herbeizuführen.

Die Kategorien, mit den Risiken und Chancen bewertet werden, sind „gering“, „moderat“ und „hoch“. Die quantitativen Auswirkungen, die den Kategorien dabei zugeordnet werden, sind rund TEUR 500 – 1.000 („gering“), rund TEUR 1.000 – 2.000 („moderat“) und rund TEUR 2.000 und höher („hoch“).

3.2.2. **Risiken**

MILES geht bei der Ausübung seiner Tätigkeit maßvolle und kalkulierte Risiken ein. Das umsichtige Management von Risiken minimiert die Wahrscheinlichkeit unerwarteter Verluste und die Bedrohung des Rufs der Gesellschaft.

Das Managementteam überwacht die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft regelmäßig und ist für ein angemessenes Risikomanagement verantwortlich. Es stellt sicher, dass die Gesellschaft den Zugang zu geeigneten Fahrzeugen, Software, Dienstleistungen als auch notwendiger Liquidität hat.

Unter anderem sind die folgenden Risiken besonders relevant und werden überwacht:

- Regulatorik der Städte, z.B. „Elektrifizierung der Städte“, welche sowohl höhere Investitionen von MILES in die Flotte erfordern kann, als auch zusätzliche Kosten, die z.B. durch Parken, Stadtgebühren entstehen können. Das würde die Liquidität und den Gewinn von MILES beeinträchtigen. Momentan wird das Risiko als gering eingestuft.
- Lieferantenrisiko: Durch die global gestörten Lieferketten kann es zu Verzögerungen in der Produktion und Lieferung von für das Geschäftsmodell von MILES geeigneten Fahrzeugen und Ersatzteilen kommen. Hieraus könnten sich nachteilige Konsequenzen in Form von höheren Kosten für Alternativbestellungen oder dem langsameren Ausbau der Flotte mit entsprechenden Wettbewerbsnachteilen ergeben, wenn z.B. Leasinggeber die vereinbarten Lieferungen nicht erfüllen können. Momentan wird das Risiko als gering eingestuft.
- Gebrauchtwagenpreise: Ein signifikanter Rückgang der Marktpreise für Gebrauchtfahrzeuge kann zu Bewertungsverlusten im Anlagevermögen führen und somit die Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen. Momentan wird das Risiko als moderat eingestuft.
- Kraftstoffpreise und Energiepreise: MILES trägt die Kraftstoffpreise für den Nutzer und Nutzerinnen, wenn die Kraftstoffpreise steigen, hat es eine Auswirkung auf die Profitabilität von MILES. Momentan wird das Risiko als moderat eingestuft.
- Zinserhöhung: zur Finanzierung von Fahrzeugen ist MILES Zinsschwankungen zu einem gewissen Grad ausgesetzt. In dem sich abzeichnenden Zinsumfeld könnten nicht abwendbare Zinserhöhungen zu entsprechenden Einbußen in der Profitabilität führen. Momentan wird das Risiko als gering eingestuft.
- Andere regulatorische Risiken: gesetzliche Vorgaben zur Flotte, Nutzung von öffentlichen Straßenraum u.a. könnten in der Umsetzung zu erhöhten Kosten mit negativen Konsequenzen für die Profitabilität von MILES führen. Momentan wird das Risiko als moderat eingestuft.

- Personalrisiken: MILES ist in der Umsetzung der Geschäftsstrategie auf qualifizierte und kreative Mitarbeiter angewiesen. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- oder Technologiewissen weiterzuentwickeln und an die Gesellschaft zu binden, besteht die Gefahr, dass MILES nicht in der Lage sein könnte, ihre Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen. Momentan wird das Risiko als moderat eingestuft.
- Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, d. h., es wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit im Prognosezeitraum fortsetzen kann. Die Gesellschaft war und ist in der Lage, externe Finanzierungen in Form von Eigen- und Fremdkapital zu generieren. Diese Finanzierungen sind aufgrund des nach wie vor starken geschäftlichen Wachstums notwendig, da die Gesellschaft in der Vergangenheit dem Wachstumsplan entsprechend keine positiven Jahresüberschüsse erwirtschaftet hat und dies in der kurzfristigen Zukunft annahmegemäß auch nicht tun wird. Vor dem Hintergrund der im August 2025 und im Dezember 2025 erfolgreich durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen und der weiteren geschäftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2025, sieht die Geschäftsleitung aufgrund der momentanen Liquiditätssituation keine Anzeichen für eine Bestandsgefährdung und geht deshalb weiterhin von der positiven Annahme der Unternehmensfortführung aus.

Zusammenfassend stellt sich die Risikolage für die Gesellschaft aus Sicht der Geschäftsleitung als beherrschbar dar.

3.3. Chancenbericht

Der anhaltende Trend zu mehr Nachhaltigkeit in der Gesellschaft und das dynamische Wachstum des Carsharing-Markts werden von der Geschäftsführung als zentrale Chancen für MILES bewertet.

Folgende Maßnahmen zählen auf diese Entwicklungen ein:

- In einem Umfeld, in dem Menschen und Unternehmen Kosten stärker im Blick haben, kann Shared Mobility attraktiver werden im Vergleich zu Besitzmodellen.
- Die steigende Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und Umweltschutz wird nach Einschätzung der Geschäftsführung voraussichtlich dazu führen, dass immer mehr Menschen und Unternehmen sich für umweltfreundliche Alternativen entscheiden.
- In den meisten Städten, in denen MILES aktiv ist, wird ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum festgestellt. Das kann die Nachfrage steigern und bietet zusätzliche Potenziale für die Marktdurchdringung.
- Im Allgemeinen werden die Marktregulierungen & Rahmenbedingungen für den Carsharing-Markt positiver und die Anbieter weiter bevorzugt behandelt. Um die Nutzung privater Kraftfahrzeuge und den Bedarf nach öffentlichen Parkplätzen zu minimieren, verbessern Kommunen die Rahmenverordnungen, um Carsharing zu fördern. Die Geschäftsführung ist hier proaktiv im Austausch mit den jeweiligen politischen Entscheidungsträgern.

Produktseitige Potenziale:

- Technische Weiterentwicklungen und damit ein verbessertes Nutzererlebnis, wie z.B. Rauchsensoren im Auto und neue Rabattmodelle (Green Rate & Bonus Rides).
- Überarbeitung der app-basierten Prozesse, um ein noch besseres Nutzererlebnis zu gewährleisten.
- Ausweitung der Partnerschaften, um zusätzliche Mehrwerte für die Nutzer und Nutzerinnen zu schaffen.

Momentan werden diese Chancen von der Geschäftsführung als moderat eingestuft.

3.4. Nachtragsbericht

Mit Datum vom 12. Dezember 2025 wurde das 2023 durch die Staatsanwaltschaft Berlin eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen die Gesellschaft wegen der Abrechnung von Parkgebühren mittels eines Bußgeldbescheids beendet und der Gesamtsachverhalt umfassend und abschließend geahndet. Das Bußgeld wurde auf eine niedrige zweistellige Millionenhöhe festgelegt.

Im Jahr 2025 wurden verschiedene Finanzierungsmaßnahmen zur Stärkung der Liquiditätsbasis durchgeführt, die im Wesentlichen vor dem Hintergrund eines Abschlusses des Ermittlungsverfahrens notwendig waren. Hierzu wurden Wandeldarlehen mit einem Gesamtvolumen von rund € 18,0 Mio. neu begeben und neues Fremdkapital in Höhe von rund € 12,5 Mio. aufgenommen. Die Finanzierung der Wandeldarlehen erfolgte vollständig durch bestehende Investoren, was das anhaltend hohe Vertrauen in die strategische Ausrichtung und das langfristige Potential der MILES Mobility Gruppe unterstreicht. Dieses Vertrauen spiegelt sich auch darin wider, dass ein bisher als Darlehen von Gesellschaftern bilanzierter Betrag in Höhe von € 10,0 Mio. in ein Wandeldarlehen umgewidmet wurde. Die Wandeldarlehen aus dem Jahr 2022 sowie das zuletzt durch Umwidmung geschaffene Wandeldarlehen beinhalten das Recht zur Wandlung in Gesellschaftsanteile zu einem späteren Zeitpunkt. Durch diese Maßnahmen wird die finanzielle Stabilität der Gesellschaft weiter gestärkt, gleichzeitig bleibt die Flexibilität zur Umsetzung strategischer Wachstumsinitiativen gewahrt.

Mit Eintragung im März 2025 wurde André Feldhuis als Geschäftsführer bestellt.

Alexander Eitner ist mit Wirkung zum 8. Dezember 2025 aus dem Beirat der MILES Mobility GmbH als Beiratsmitglied ausgeschieden.

Zwischen dem Abschlussstichtag und der Freigabe des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung durch die Geschäftsführung sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hatten.

Berlin, den 15. Dezember 2025

Oliver Mackprang

Eyvindur Kristjansson

André Feldhuis

AKTIVA

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|----------------------|------------------------------|------------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 966.626,56 | 775.866,81 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. technische Anlagen und Maschinen | 33.273.232,81 | | 45.227.913,97 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.106.748,70 | | 1.232.280,70 |
| | <u>34.379.981,51</u> | 34.379.981,51 | <u>46.460.194,67</u> |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 38.456.870,71 | | 26.148.545,03 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 23.945.533,13 | | 33.845.269,48 |
| 3. übrige sonstige Finanzanlagen | 2.785.099,40 | | 3.048.760,34 |
| | <u>65.187.503,24</u> | 65.187.503,24 | <u>63.042.574,85</u> |
| Summe Anlagevermögen | | <u>100.534.111,31</u> | <u>110.278.636,33</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. geleistete Anzahlungen | | 9.651,05 | 7.332,23 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10.121.579,72 | | 7.698.931,54 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 876.218,83 | | 807.002,77 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 3.665.767,91 | | 4.609.696,92 |
| | <u>14.663.566,46</u> | 14.663.566,46 | <u>13.115.631,23</u> |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | 2.933.656,90 | 9.227.246,97 |
| Summe Umlaufvermögen | | <u>17.606.874,41</u> | <u>22.350.210,43</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 4.340.027,80 | 5.252.899,20 |
| D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | 26.348.885,00 | 0,00 |
| | | <u><u>148.829.898,52</u></u> | <u><u>137.881.745,96</u></u> |

PASSIVA

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|---------------|-----------------------|-----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 190.150,00 | 190.150,00 |
| II. Kapitalrücklage | | 59.817.839,50 | 59.817.839,50 |
| III. Verlustvortrag | | 54.250.563,78 | 18.391.240,66 |
| IV. Jahresfehlbetrag | | 32.106.310,72 | 35.859.323,12 |
| nicht gedeckter Fehlbetrag | | 26.348.885,00 | 0,00 |
| Summe Eigenkapital | | 0,00 | 5.757.425,72 |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. sonstige Rückstellungen | | 57.408.241,35 | 43.761.477,79 |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 27.911.252,90 | | 36.683.510,76 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.911.252,90 (EUR 22.158.300,57) | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 14.525.210,19) | | | |
| 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 936.619,83 | | 1.838.722,84 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 936.619,83 (EUR 1.838.722,84) | | | |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 17.269.129,09 | | 17.146.527,74 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.824.895,43 (EUR 8.913.079,36) | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 7.444.233,66 (EUR 8.233.448,38) | | | |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 8.855.391,29 | | 6.357.054,21 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.853.391,29 (EUR 6.357.054,21) | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.000,00 (EUR 0,00) | | | |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 27.036.106,19 | | 18.495.682,20 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.300.000,00 (EUR 18.480.000,00) | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.736.106,19 (EUR 15.682,20) | | | |
| 6. sonstige Verbindlichkeiten | 5.808.280,90 | | 2.739.212,67 |
| - davon aus Steuern EUR 2.432.569,05 (EUR 1.265.428,96) | | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 131.928,60 (EUR 490.009,49) | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.808.280,90 (EUR 2.739.212,67) | | | |
| | | 87.816.780,20 | 83.260.710,42 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| | | 3.604.587,11 | 5.102.132,03 |
| Sonstige Passiva | | 289,86 | 0,00 |
| | | 148.829.898,52 | 137.881.745,96 |

MILES Mobility GmbH, Berlin

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|-----------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 226.960.645,54 | 174.414.299,06 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 236.518,40 (EUR 0,00) | | 20.145.265,34 | 13.105.395,63 |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 28.384.483,35 | | 25.280.473,99 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>146.742.248,78</u> | | <u>119.421.047,87</u> |
| | | 175.126.732,13 | 144.701.521,86 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 6.092.747,47 | | 10.070.249,72 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.550,22 (EUR 350,40) | <u>1.045.879,07</u> | | <u>1.653.246,07</u> |
| | | 7.138.626,54 | 11.723.495,79 |
| 5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 4.056.909,49 | 3.122.981,75 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 87.316.717,62 | 60.956.099,20 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | | 321.755,31 | 0,00 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 7.916,79 | 6.795,71 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 600.657,43 (EUR 489.611,02) - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 550.459,82) | | 600.657,43 | 1.041.184,58 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 550.459,82 (EUR 0,00) | | 4.500.105,34 | 2.186.281,07 |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 965,41 | 0,00 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | | <u>-30.103.816,12</u> | <u>-34.122.704,69</u> |
| 13. sonstige Steuern | | 2.002.494,60 | 1.736.618,43 |
| 14. Jahresfehlbetrag | | <u>32.106.310,72</u> | <u>35.859.323,12</u> |

MILES Mobility GmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Die MILES Mobility GmbH hat ihren Sitz in der Leibnizstraße 49 in 10629 Berlin und ist im Handelsregister Berlin (Charlottenburg) unter HRB 180737 eingetragen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 26,3 Mio. aus. Dieser steht der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht entgegen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, d. h., es wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit im Prognosezeitraum von zwölf Monaten fortsetzen kann. Die Gesellschaft war und ist in der Lage, externe Finanzierungen in Form von Eigen- und Fremdkapital zu generieren. Diese Finanzierungen sind aufgrund des nach wie vor starken geschäftlichen Wachstums notwendig, da die Gesellschaft in der Vergangenheit dem Wachstumsplan entsprechend keine positiven Jahresüberschüsse erwirtschaftet hat und dies in der kurzfristigen Zukunft annahmegemäß auch nicht tun wird. Vor dem Hintergrund der im August und Dezember 2025 erfolgreich durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen und der weiteren geschäftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2025, sieht die Geschäftsleitung keine Anzeichen für eine Bestandsgefährdung und geht deshalb weiterhin von der positiven Annahme der Unternehmensfortführung aus.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren linear abgeschrieben.

b. Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, das nicht abnutzbare Sachanlagevermögen zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Folgende Nutzungsdauern werden den Abschreibungen zugrunde gelegt: Technische Anlagen 10 bis 15 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 10 Jahre.

c. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag. Eine Zuschreibung erfolgt, wenn die Gründe für eine frühere Abschreibung entfallen sind, höchstens jedoch bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung erfolgt unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 HGB. Bei nicht abnutzbaren Finanzanlagen wird eine Abschreibung nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird ein Ertragswertverfahren in Übereinstimmung mit dem IDW RS HFA 10 angewendet. Für abnutzbare Finanzanlagen erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für die Wertminderung entfallen sind.

d. Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

e. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert, abzüglich gesondert ermittelter Einzelwertberichtigungen zur Abdeckung erkennbarer und latenter Risiken, bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 5,4 Mio. (Vorjahr: € 4,0 Mio.) auf die Forderungen vorgenommen.

f. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

g. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

h. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

i. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

j. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die von der Gesellschaft ausgegebenen Wandeldarlehen sind vollständig in den Verbindlichkeiten erfasst. Der Wandlungszeitraum dieser Darlehen hat mit der Ausgabe begonnen, so dass eine Dotierung in der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB nicht erfolgt.

k. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht.

l. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Die von der Gesellschaft zugesagten Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind an ein Ausübungsereignis gekoppelt. Entsprechend des BFH-Urteils vom 15.03.2017 wird ein Ausübungsereignis als ein aus wirtschaftlicher Sicht bedeutsames Tatbestandsmerkmal gesehen, das nicht lediglich eine unbedeutende Nebenbestimmung darstellt. Ein solches liegt zum Bilanzstichtag nicht vor. Demnach mangelt es zur Bilanzierung einer Verpflichtung an der notwendigen wirtschaftlichen Verursachung. Folglich bilanziert die Gesellschaft keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

III. Erläuterungen zur Bilanz**a. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen**

Für Informationen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abschreibungen und Restbuchwerten der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen wird auf die Anlage zum Anhang „Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024“ (Anlagespiegel) verwiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des beizulegenden Zeitwerts. Bei Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Zum 31.12.2024 hatte MILES Mobility GmbH die folgenden Beteiligungen bzw. Tochtergesellschaften:

| Firma | Sitz | Anteil der Beteiligung | Eigenkapital (Abschluss 2024) | Jahresergebnis (Abschluss 2024) |
|---------------------------------------|------------------|-------------------------------|--------------------------------------|--|
| MILES Repair Poland sp z.o.o | Gliwice, Polen | 100% | PLN 46.890 T | PLN 486 T |
| MILES Mobility Belgium BV | Brüssel, Belgien | 100% | € -20.379 T | € -14.846 T |
| MILES Finance I GmbH | Berlin | 100% | € -97 T | € 4 T |
| UMI Urban Mobility International GmbH | Berlin | 100% | € -4.723 T | € -372 T |
| MILES Customer Service GmbH & Co. KG | Berlin | 99% | € 71 T | € 46 T |
| MILES Operations GmbH & Co. KG | Berlin | 99% | € 3.941 T | € 276 T |

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen (€ 23,9 Mio.; Vorjahr: € 33,8 Mio.) handelt es sich um Kredite, die den verbundenen Unternehmen gewährt wurden.

Der Konzernabschluss der MILES Gruppe, in dem alle Tochtergesellschaften einbezogen sind, wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

b. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

c. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Gesamtbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 5,3 Mio.) und beinhaltet im Wesentlichen diverse im Geschäftsjahr geleistete Zahlungen für Aufwendungen, die erst in zukünftigen Perioden zu erfassen sind (€ 0,8 Mio.; Vorjahr: € 1,4 Mio.), sowie Rechnungen die im Zusammenhang mit der CloudBoxx in den MILES Autos stehen (€ 0,9 Mio.; Vorjahr: € 2,1 Mio.), Kfz-Steuer mit € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.) und Rechnungen im Zusammenhang mit dem Führerscheinverifizierungstool von MILES in Höhe von € 1,7 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.).

d. Eigenkapital

Der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der MILES Mobility GmbH beläuft sich auf € -26,3 Mio. Im Vorjahr betrug das Eigenkapital € 5,8 Mio.

Die Eigenkapitalquote lag am 31.12.2024 bei -17,7% (am 31.12.2023: 4,2%).

e. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen € 57,4 Mio. (Vorjahr: € 43,8 Mio.) und setzen sich im Wesentlichen aus € 47,6 Mio. (Vorjahr: € 33,5 Mio.) für Rückstellungen im Zusammenhang mit Reparaturen vor der Leasingrückgabe und Rückstellungen für Parkgebühren, sowie den Rückstellungen für Fuhrparkversicherungen (€ 4,8 Mio.; Vorjahr: € 4,5 Mio.) zusammen. In den Rückstellungen für Parkgebühren ist ein niedriger zweistelliger Millionenbetrag enthalten, der im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Ermittlungsverfahren steht.

f. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben eine Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren und betreffen im Wesentlichen Wandeldarlehen.

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus einem Finance Leasingvertrag mit einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

g. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt € 3,6 Mio. (Vorjahr: € 5,1 Mio.). Der Posten beinhaltet einen Baukostenzuschuss, der im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für die Büroräume vereinnahmt wurde in Höhe von € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.).

Darüber hinaus wurde eine Rechnungsabgrenzung in Höhe von € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 4,1 Mio.) für eine Umweltprämie (BAFA) vorgenommen, die die MILES Mobility GmbH für Elektrofahrzeuge vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erhält. Diese Prämie wird über die jeweilige Nutzungsdauer bzw. Laufzeit der Leasingverträge der Fahrzeuge von insgesamt 36 Monaten periodengerecht vereinnahmt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von € 227,0 Mio. (Vorjahr: € 174,4 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Vermietung der Fahrzeuge und werden nahezu vollständig in Deutschland erwirtschaftet. Von den Umsatzerlösen entfällt der Großteil auf Kurzzeitmieten und rund € 7,9 Mio. auf Erlöse aus Abonnements (Vorjahr: € 4,8 Mio.).

b. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von insgesamt rund € 6,1 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.), sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von € 1,2 Mio. enthalten, wovon € 1,0 Mio. auf die Vorjahre entfallen. Diese wurden in den periodenfremden Erträgen erfasst.

Im Materialaufwand sind rund € 6,7 Mio. außergewöhnliche Aufwendungen enthalten, von denen rund € 6,7 Mio. periodenfremde sind. Im sonstigen betrieblichen Aufwand werden außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von rund € 1,4 Mio. erfasst, von denen rund € 1,4 Mio. periodenfremd sind. Die außergewöhnlichen und periodenfremden Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Sonstige Ausleihungen

Zum 31. Dezember 2024 wurden € 2,8 Mio. auf Bankkonten verpfändet, sodass seitens der Gesellschaft technisch kein Zugriff möglich ist. Die verpfändeten Beträge werden unter dem Posten übrige sonstige Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen. Die Inanspruchnahme wird als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bankgarantien in Höhe von insgesamt T€ 21.729 (Vorjahr.: T€ 19.202). Diese verteilen sich auf eine Bank und drei Kautionsversicherer. Die mit Garantien abgesicherten Verbindlichkeiten sind durch externe Finanzierungen gegenfinanziert, weshalb eine Inanspruchnahme aus diesen Garantien aus heutiger Sicht als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Eine Rückstellung wurde daher nicht gebildet.

Bei den Bankgarantien handelt es sich um typische Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten:

| Bezeichnung | Laufzeit bis 1 Jahr | Laufzeit 2 bis 5 Jahre |
|---------------------------|---------------------|------------------------|
| Mietverträge | T€ 439 | T€ 2.060 |
| Leasingverträge Fahrzeuge | T€ 33.341 | T€ 17.098 |
| Sonstige Verträge | T€ 37 | T€ 14 |

Die Gesellschaft hat ein virtuelles Mitarbeiterbeteiligungsprogramm aufgesetzt, welches im Exit-Fall Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft auslösen kann. Die Geschäftsführung sieht von einer Passivierung der Verpflichtungen ab, da zum Bilanzstichtag kein Ausübungsereignis vorliegt. Für

virtuelle Mitarbeiterbeteiligungsprogramme bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von € 3,6 Mio. mit einer Laufzeit von 2 bis 5 Jahren.

V. Sonstige Angaben

a. Anteilsbasierte Vergütungsprogramme

Das Unternehmen hat vier anteilsbasierte Vergütungsprogramme für Organmitglieder, Mitarbeiter und externe Dienstleister aufgelegt, um die Begünstigten am Erfolg des Unternehmens – insbesondere an einem erfolgreichen Exit-Event – zu beteiligen.

Die Ansprüche aus den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen entstehen grundsätzlich im Falle eines Exit-Events in Abhängigkeit vom jeweiligen Exit-Erlös. Abhängig vom anteilsbasierten Vergütungsprogramm und der Art des Exit-Events kann eine Bedienung in bar oder in Anteilen erfolgen. Die Erdienung der anteilsbasierten Vergütungszusagen erfolgt grundsätzlich über einen Zeitraum von vier Jahren.

Im Rahmen des Anteilsplits wurde die Anzahl der bereits gewährten anteilsbasierten Vergütungsinstrumente entsprechend angepasst. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten keine anteilsbasierten Vergütungszusagen an Organmitglieder.

Eine Verpflichtung der Gesellschaft aus den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen ergibt sich grundsätzlich nur bei Vorliegen eines Exit-Events in Abhängigkeit vom jeweiligen Exit-Erlös. Da zum Bilanzstichtag kein Exit-Event vorliegt bzw. in absehbarer Zeit wahrscheinlich ist, erfolgt derzeit keine Passivierung.

b. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 93,00 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 193,67). Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren davon 84,00 Mitarbeitende in Vollzeit (Vorjahr: 129,25) und 9,00 in Teilzeit (Vorjahr: 64,42) tätig.

c. Geschäftsführung

Herr Oliver Mackprang: Geschäftsführer, CEO

Herr Eyvindur Kristjansson: Geschäftsführer, CFO

Herr André Feldhuis: Geschäftsführer (seit März 2025)

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

d. Beirat

Lukasz Gadowski (Vorsitzender)

Bülent Bayram

Emmanuel Thomassin

Sascha van Holt

Alexander Eitner

Gerhard Cromme

Oliver Mackprang

Die Mitglieder des Beirats erhalten für ihre Tätigkeiten keine Vergütung.

e. Abschlussprüferhonorar

Hinsichtlich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers nimmt die Gesellschaft die Befreiungsmöglichkeit gemäß § 285 Nr. 17 Halbsatz 2 HGB in Anspruch.

f. Nachtragsbericht

Mit Datum vom 12. Dezember 2025 wurde das 2023 durch die Staatsanwaltschaft Berlin eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen die Gesellschaft wegen der Abrechnung von Parkgebühren mittels eines Bußgeldbescheids beendet und der Gesamtsachverhalt umfassend und abschließend geahndet. Das Bußgeld wurde auf eine niedrige zweistellige Millionenhöhe festgelegt.

In 2025 wurden verschiedene Finanzierungsmaßnahmen zur Stärkung der Liquiditätsbasis durchgeführt, die im Wesentlichen vor dem Hintergrund eines Abschlusses des Ermittlungsverfahrens notwendig waren. Hierzu wurden Wandeldarlehen mit einem Gesamtvolumen von rund € 18,0 Mio. neu begeben und neues Fremdkapital in Höhe von rund € 12,5 Mio. aufgenommen. Die Finanzierung der Wandeldarlehen erfolgte vollständig durch bestehende Investoren, was das anhaltend hohe Vertrauen in die strategische Ausrichtung und das langfristige Potential der MILES Mobility Gruppe unterstreicht. Dieses Vertrauen spiegelt sich auch darin wider, dass ein bisher als Darlehen von Gesellschaftern bilanzierter Betrag in Höhe von € 10,0 Mio. in ein Wandeldarlehen umgewidmet wurde. Die Wandeldarlehen aus dem Jahr 2022 sowie das zuletzt durch Umwidmung geschaffene Wandeldarlehen beinhalten das Recht zur Wandlung in Gesellschaftsanteile zu einem späteren Zeitpunkt. Durch diese Maßnahmen wird die finanzielle Stabilität der Gesellschaft weiter gestärkt, gleichzeitig bleibt die Flexibilität zur Umsetzung strategischer Wachstumsinitiativen gewahrt.

Andrè Feldhuis wurde als Geschäftsführer bestellt, die Eintragung erfolgte im März 2025.

Alexander Eitner ist mit Wirkung zum 8. Dezember 2025 aus dem Beirat der MILES Mobility GmbH als Beiratsmitglied ausgeschieden.

Zwischen dem Abschlussstichtag und der Freigabe des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung durch die Geschäftsführung sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hatten.

g. Ergebnisverwendungsbeschluss

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 15. Dezember 2025

Oliver Mackprang

Eyvindur Kristjansson

Andrè Feldhuis

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

MILES Mobility GmbH, Berlin

| | Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR | Zugänge Abgänge- EUR | Umbuchungen EUR | kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR | Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR | Buchwert 31.12.2024 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|--|--|------------------------------------|------------------------|---|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.058.122,70 | 518.658,90 | | 611.490,74 | 327.616,15 | 966.626,56 | 775.866,81 |
| | | -283,00 | | | | | |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.058.122,70 | 518.658,90 | | 611.490,74 | 327.616,15 | 966.626,56 | 775.866,81 |
| | | -283,00 | | | | | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | |
| 1. technische Anlagen und Maschinen | 47.423.160,91 | 35.484,96 | | 5.701.690,12 | 3.506.443,18 | 33.273.232,81 | 45.227.913,97 |
| | | -8.483.722,94 | | | | | |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.769.092,44 | 97.318,16 | | 759.661,90 | 222.850,16 | 1.106.748,70 | 1.232.280,70 |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 630,00 | | | 630,00 | | 0,00 | 0,00 |
| Summe Sachanlagen | 49.192.883,35 | 132.803,12 | | 6.461.982,02 | 3.729.293,34 | 34.379.981,51 | 46.460.194,67 |
| | | -8.483.722,94 | | | | | |
| | | | | 1.769.092,44 | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 26.148.545,03 | 12.260.125,66 | | 0,00 | | 38.408.670,69 | 26.148.545,03 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 33.845.269,48 | 66.989.905,89 | -27.952.474,67 | 0,00 | | 28.434.716,70 | 33.845.269,48 |
| | | -44.447.984,00 | | | | | |
| 3. übrige sonstige Finanzanlagen | 3.048.760,34 | 1.238.325,81 | | 0,00 | | 2.785.099,40 | 3.048.760,34 |
| | | -1.501.986,75 | | | | | |
| Summe Finanzanlagen | 63.042.574,85 | 80.488.357,36 | -27.952.474,67 | 0,00 | | 68.395.674,19 | 63.042.574,85 |
| | | -45.949.970,75 | | | | | |
| Summe Anlagevermögen | 113.293.580,90 | 77.886.361,13 | -27.952.474,67 | 7.073.472,76 | 4.056.909,49 | 103.742.282,26 | 110.278.636,33 |
| | | -52.931.706,94 | | | | | |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MILES Mobility GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MILES Mobility GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MILES Mobility GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde lie-

genden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 15. Dezember 2025



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Storbeck
Wirtschaftsprüfer

Mattner
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkundenunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.